

Maskenpflicht	Schüler*innen der Klassen 7 bis 10	Schüler*innen der Klassen 11 und 12	Lehrer*innen
im Unterricht			
im Sportunterricht			
in Treppenhäusern			
in Flurbereichen			
im Lehrerzimmer			
in Vorbereitungsräumen			
im Sekretariat			
in der Cafeteria			
auf dem Schulhof			
in Bussen und Bahnen			
an Haltestellen			
freiwillig			

Abstandsgebot (mindestens 1,5 m)

zwischen	Schüler	Lehrer	Gäste
Schüler			
Lehrer			

Es gilt weiterhin, dass der Abstand zwischen dem Lehrertisch und der ersten Schülerreihe mindestens 1,5 m betragen soll.



Auch wenn das Abstandsgebot zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen nach §1 Abs.2 Pkt.3 der Eindämmungsverordnung nicht gilt, wird den unterrichtenden Lehrer*innen empfohlen, bei Unterschreitung des Abstandes von 1,5 m eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.



Es wird gebeten, dass das Frühstücksbrot möglichst in der Frühstückspause ab 9:10 Uhr auf dem Schulhof eingenommen wird.

Es wird gebeten, dass beim Trinken die Maske nur geringfügig beiseitegeschoben wird.